

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.05.2002

Drucksache Nr.: 02/212

öffentlich

**Beratungsfolge:** Haupt- und Finanzausschuss  
Rat

**Sitzungstermin:** 05.06.02  
03.07.02

### **Betreff:**

Fortschreibung des Mietspiegels

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin.
2. Der Mietspiegel wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € von der Verwaltung abgegeben.
3. Der Mietspiegel ist nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin fortzuschreiben.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.12.1997 erstmals den „Mietspiegel für Sankt Augustin“ beschlossen. In seiner Sitzung am 15.12.1999 wurde die Fortschreibung dieses Mietspiegels beschlossen.

Die Verwaltung kam dem Auftrag zur Fortschreibung des Mietspiegels bereits im vergangenen Jahr mit der Vorbereitung hierzu nach. In Abstimmung mit den Interessenvertretungen – dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein und dem Mieterverein – sowie der Forschungsgruppe für Stadtentwicklung und Verkehrswesen e. V. wurde Ende vergangenen Jahres eine neue Erhebung zum Mietpreisgefüge durchgeführt. In der letzten gemeinsamen Sitzung der an der Fortschreibung des Mietspiegels Beteiligten vom 16.5.2002 wurde das vorliegende Ergebnis der durchgeführten Befragungen erörtert. Es herrschte Einvernehmen, dem Stadtrat vorzuschlagen, die als Anlage 1 beigefügte Mietspiegeltabelle als Ergebnis zur Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin zu beschließen.

Die wesentlichen Änderungen des Mietspiegels sind die durch die durchgeführte Erhebung festgestellten, durchschnittlichen Miethöhen (s. Anlage „Mietspiegeltabelle“) sowie eine Ausweisung dieser Werte in Euro. Bei der Ausweisung in Euro-Beträgen wurden die durch die Erhebung festgehaltenen Mietwerte (DM-Beträge) nach dem offiziellen Umrechnungskurs umgerechnet und auf die zweite Stelle hinter dem Komma gerundet. Auch hierüber bestand Einvernehmen seitens der Interessenvertretungen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin sollte aber nicht nur die jetzige Fortschreibung beschließen, sondern auch, dass gemäß der derzeitigen gesetzlichen Regelungen der Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren fortgeschrieben wird.

In Vertretung

Seigfried  
(Beigeordneter)

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.